

	Vorlagen-Nr.	
	1480-StR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	

Betreff
<p>Überplanmäßige Ausgaben in den Haushaltsstellen 50100.712000 - Gesundheitsamt, Zuschuss an WAK - in Höhe von 308.172,18 € und 11300.672000 - Straßenverkehr, Erstattung an WAK gem. ZV - in Höhe von. 61.436,83 €</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	05.12.2023	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.12.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 50100.712000, 11300.672000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	0,00		0,00
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben	0,00		
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel	0,00		0,00
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel	0,00		0,00
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	369.609,01		369.609,01
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel	369.609,01		369.609,01

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt

Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

Nein

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die überplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle 50100.712000 – Gesundheitsamt, Zuschuss an WAK – in Höhe von 308.172,18 € sowie die überplanmäßige Ausgabe in Haushaltsstelle 11300.672000 – Straßenverkehr, Erstattung an WAK gem. Zweckvereinbarung – in Höhe von 61.436,83 €.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.003000 – Gewerbesteuer.

II. Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung vom 08.11.2023 dem Abschluss eines Vergleiches hinsichtlich der Abrechnung der Altzweckvereinbarungen mit dem Landkreis Wartburgkreis zugestimmt. Auf die Beschlussvorlage 1416-StR/2023 wird verwiesen.

Sofern auch der Wartburgkreis per Beschluss Kreistag dem Vergleich zustimmt, sind folgende Zahlungen an den Wartburgkreis zu leisten:

HHST 50100.712000 (betrifft ZV Gesundheitsdienst)	308.172,18 €
HHST 11300.672000 (betrifft ZV Straßenverkehr)	61.436,83 €

Im Haushaltplan 2023 waren aufgrund der offenen Klärung keine Haushaltsansätze für die zu leistenden Zahlungen vorgesehen, so dass im Falle des Abschlusses des Vergleiches die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gem. § 58 ThürKO in Höhe von insgesamt 369.609,01 € erforderlich ist.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist über Mehreinnahmen in Haushaltsstelle 90000.003000 (Gewerbesteuer) gewährleistet.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin